

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß §§ 44 u. 45 BNatSchG für eine geplante Photo Voltaik Anlage am Sailtheimer Hof

Abgabetermin: 13.06.2022

Bearbeiter: Dipl.Biol.Volkhard Bauer



Auftraggeber

BELECTRIC GmbH
Wadenbrunner Str. 10
97509 Kolitzheim

Auftragnehmer

TAUBERZOO
Büro für Faunistik
Lange Steig 13
97941 Tauberbischofsheim

Impfingen, den 13.06.2022

V. Bauer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Untersuchungsraum	1
3. Datenerhebung.....	3
4. Wirkungen des Vorhabens	3
5. Bestand und Betroffenheit der nachgewiesenen Tierarten.....	4
5.1. Bestand europäische Vogelarten	4
5.2. Bestand und Betroffenheit Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	7
5.3. Weitere nach der FFH-Richtlinies aP relevante Taxa.....	7
6. Maßnahmen zur Vermeidung u. Erhaltung der ökologischen Funktion CEF.....	7
Literaturverzeichnis.....	7

1. Einleitung

In den Gewannen Eichholz und langer Grund bei dem Sailtheimer Hof soll auf einer Ackerfläche eine Photovoltaik Anlage errichtet werden. Der Gesetzgeber hat für diesen Fall eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorgesehen.

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind zu untersuchen, 1. alle Europäischen Brutvogelarten und 2. alle Arten der FFH-Richtlinie Anhang II und Anhang IV. Unter Punkt 2 kommen hier hptsl. Zauneidechsen in Frage.

Nach § 44 BNatSchG ist sicherzustellen daß die Verbotstatbestände: 1. Tötungsverbot, 2. Störungsverbot u. 3. Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- u. Ruhestätten vermieden werden. Hierzu sind gegebenen Falls vorgezogene CEF-Maßnahmen (**continuous ecological function**) durchzuführen. Sind für die Durchführung eines Projekts die vom Gesetzgeber durchaus vorgesehenen Ausnahmen von den Verbotstatbeständen unvermeidbar muß durch FCS-Maßnahmen (**favourable conservation status**) wenigstens der Erhaltungszustand der betroffenen Populationen gewahrt werden.

2. Untersuchungsraum

Die für die PV-Anlage vorgesehene L-förmige Ackerfläche (Abb. Deckblatt und Abb.1) von ca. 39 ha Größe liegt auf der Anhöhe südöstlich des Sailtheimer Hof.

Der südliche Teilbereich (Abb 1,1) war 2022 mit Sommergetreide bestellt, der Rest mit Zwischenfrucht. Benachbarte Ackerflächen waren mit Wintergerste (Abb 1,2) und Raps (Abb 1,3) bestellt.

Südlich direkt anschließend stockt ein Laubwald mit eingestreuten Fichtengruppen (Abb 1,4). Der Siedlungsbereich des Sailtheimer Hof grenzt direkt an die Nordwestecke (Abb 1,5). Im nordlichen Teilbereich stockt ein kleines Feldgehölz (Abb 1,7) bei einem Wasserbehälter.

Abb1: Planbereich (rot) u. Habitattypen (Ziffern)



Entlang des westlichen Randes, jenseits eines Wirtschaftswegs, stockt eine als Biotop nach §30 BNatChG geschützte Feldhecke (Abb 1,6 u. 2). Als potentielles Reptilienhabitat wurde der südwestexponierte Saumbereich dieser Feldhecke eingestuft.

Abb1: geschütztes Biotop

OBJEKTINFORMATIONEN ✕

Geschützte Biotope ^

Biotop-Nr. 164241285217

Name Feldhecke südöstlich Hof Sailtheim

Fläche 0,2798 ha

[Datenauswertebogen zu diesem Biotop anzeigen](#)

Liegenschaftskataster ^

Gemeinde Lauda-Königshofen

Gemarkung 91 (Deubach)

Flur 0

Flurstück 675

Liegenschaftskataster ^

Gemeinde Lauda-Königshofen

Gemarkung 91 (Deubach)

Flur 0

Flurstück 683

3. Datenerhebung

Am 08.03.2021 wurde von 17:00-19:00 Uhr das UG begangen und die Vögel nach der Methode der Revierkartierung erfasst (Südbeck et al. 2004), insbesondere das Rebhuhn mit Klangattrappe (KA) 30min nach Sonnenuntergang. Am 14.04. und am 12.05. von 06:00-8:00 Uhr sowie am 28.05. von 18:00-20:00 Uhr (Abendbegang) wurde das UG begangen (Witterung s. Anhang II) u. die Vögel wiederum nach der Methode der Revierkartierung erfasst (Südbeck et al. 2004). Beim letzten Termin herrschten gleichzeitig für die Erfassung von Reptilien günstige Bedingungen und die es wurde gezielt nach Reptilien gesucht. 2 weitere Terminen am 05.06. und am 12.06. Bei günstiger Witterung (s.Anhang I) dienten vornehmlich dem Zweck der Reptilienkartierung.

Zusätzlich wurden beim ersten Termin 2 künstliche Verstecke (KV) in Form von Wellbitumen ausgelegt, bei allen folgenden Terminen kontrolliert und beim letzten Termin wieder eingesammelt.

Die Tracks der zurück gelegten Wegstrecken wurden mit der Android-App "Locus Map Pro" aufgezeichnet.

Bei der Prüfung nach §44 BNatSchG wurden nur die innerhalb des Planbereichs brütenden Arten berücksichtigt.

4. Wirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Tierarten

baubedingte Wirkfaktoren			
Wirkfaktoren	Wirkungsweise	Tiergruppen	Situation vor Ort
Flächeninanspruchnahme durch Lagerflächen, Arbeitsstreifen, Baustraßen etc	Individuenverluste, (temporärer) Verlust von Habitaten	alle Arten	Bauzeitbeschränkung während der Fortpflanzungssaison Keine Rastvogelhabitate (im Winterhalbjahr) zu erwarten
vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen, Schadstoffimmisionen) sowie visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen	temporäre Störung von Fortpflanzungs und Ruhestätten, Nahrungshabitaten oder Wanderkorridoren auch im Umfeld des Planungsgebietes	alle Arten	Bauzeitbeschränkung während der Fortpflanzungssaison Keine Rastvogelhabitate (im Winterhalbjahr) zu erwarten Gewöhnung der betroffenen Arten an Maschinenlärm
anlagebedingte Wirkfaktoren			
dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	dauerhafter Ent- bzw. Aufwertung von Fortpflanzungs- /Ruhestätten und Nahrungshabitaten je nach Art (s. Monitoring)	alle Arten	Mit Ausnahme des Rebhuhns ist die Wirkung bei allen Arten durch Vorher-/Nacherstudien untersucht (s.Literatur)
Kleinklimatische Veränderungen	Beschattung von Sonnplätzen Regenschatten	Reptilien und bestimmte Vogelarten	Ausweichmöglichkeiten in Neuanlagen ökologischer Requisiten, Trockenbereiche zusätzliche Habitatvariante

Barrierewirkungen/Zerschneidung	dauerhafte Beeinträchtigung von potenziellen Wanderkorridoren	alle Arten	Tierdurchlässe in der Umzäunung → Konflikt mit der Einwanderung von Predatoren (s.Kap 6, CEF)
betriebsbedingte Wirkfaktoren			
Schaffung neuer Habitastrukturen im gesamten Bereich der PV-Anlagen (s. Kap. 6 CEF/FCS)	zahlreiche Vogel- und Reptilienarten bewohnen den den Bereich der PV-Anlagen	alle Arten	Zahlreiche Arten der Umgebung und sogar neue 2022 nicht erfasste Arten können einwandern

5. Bestand und Betroffenheit der nachgewiesenen Tierarten

5.1. Bestand Europäische Vogelarten

Insgesamt konnten 49 Reviere von 22 Vogelarten als Brutvögel nachgewiesen werden (s.Abb 3 u. Anhang I), davon im Planbereich jedoch nur 3 Arten (Prüfung nach §44 NatSchG), sowie 4 Arten als Nahrungsgast.

Bei den im Planbereich brütenden Arten handelte es sich um 8 Brutpaare Feldlerchen sowie eines der Schafstelze auf den Ackerflächen und 1 Brutpaar Goldammern in dem Feldgehölz.

In dem südlichen Wald brüteten Blau-, Tannen- und Kohlmeise, Kleiber, Amsel, Sing- und Misteldrossel, Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Buchfink, Schwarzspecht, Ringel- und Hohltaube und am Waldrand der Baumpieper.

Ein weiteres Amselpaar sowie die Dorngrasmücke brüteten in der Feldhecke.

Im Siedlungsbereich brüteten Hausrotschwanz und Haussperling, Kohlmeise, Grünfink, Bachstelze und Turmfalke sowie am Rande eine weiteres Paar Dorngrasmücken.

Als Nahrungsgäste besuchten Stare und Rabenkrähen den Planbereich, Elstern die Feldhecke und ein Grünspecht den Laubwald. Ein Mäusebussard überflog zu dem Zweck den Wald.

Rebhühner kamen nicht vor und eine Ornitho-Abfrage (gesamter Zeitraum) verlief ebenfalls negativ.

Die Wiesenweihe könnte von der Phänologie her noch im Juni mit einer Brut beginnen, jedoch scheiden Sommergetreide und die Zwischenfrucht als Bruthabitat aus (Hölzinger 2020). Das als Bruthabitat in Frage kommende Wintergerstenfeld liegt außerhalb des Planbereichs (s. Abb 1).

Abb 3 Vogelreviermittelpunkte (rot, DDA Kürzel), Nahrungsgäste (blau), KV (grün) und KA (orange)



5.1.1. Grundinformation über die betroffenen Vogelarten (Hölzinger et al. 1997, Glutz von Blotzheim et al. 1980)

Feldlerche

Die Feldlerche ist ein ausschließlicher Bewohner von Acker- und Grünland (außerhalb der Auen), wobei der Wald- und Siedlungsrand aus Sicherheitsgründen um mindestens 100 m gemieden werden. Auf Grund der Verschlechterung des Lebensraumes durch die Industrialisierung der Landwirtschaft gilt ihr Bestand als abnehmend. Sie ist Bodenbrüter und markiert ihr Revier durch Singflüge. Die Feldlerche gilt in Süddeutschland als Kurzstreckenzieher.

Goldammer

Die Goldammer ist ein Bewohner des Offenlandes, Bodenbrüter, mit Singwarten in Form von Hecken oder Einzelbäumen als notwendigem Requisit u. Standvogel. Sie gilt als nicht gefährdet.

Schafstelze

Die Schafstelze erfuhr als ursprünglich das Weidevieh begleitende Art einen der stärksten euweiten Rückgänge überhaupt. Durch einen Habitatwechsel auf Getreidefelder, ähnlich wie die Wiesenweihe, erfährt sie eine aktuell anhaltende erhebliche Areal- und Bestandszunahme und besiedelt mittlerweile zusammen mit der Feldlerche praktisch die gesamte Ackerflur. Sie ist Bodenbrüter und Kurzstreckenzieher.

5.1.2. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

<p>Eine Schädigung oder Tötung von Individuen ist bei allen Arten auf Grund ihres Flugvermögens nur bei Jungvögeln im Nest zu erwarten. Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (01.03.-01.07.) gilt: <i>Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <i>CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig:</i> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
<p>5.1.3. Prognose und Bewertung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG</p>
<p>Alle betroffenen Arten bauen sich alljährlich ein neues Nest. Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (01.03.-01.07.) gilt: <i>Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <i>CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig :</i> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
<p>5.1.4. Prognose und Bewertung der erheblichen Störung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG</p>
<p>Alle betroffenen Arten sind an menschliche Aktivitäten einschließlich erheblichen Maschineneinsatzes gewöhnt. <i>Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <i>CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>5.1.5. Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen der Art nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</p>

Die lokale Population von weit verbreiteten Arten ist nicht abgrenzbar u. kann nur pragmatisch, etwa nach geographischen oder politischen Grenzen, definiert werden (<http://www.ffh-anhang4.bfn.de/6229.html>). Das Ministerium für Ländlichen Raum Baden Württemberg empfiehlt zur Eingrenzung der lokalen Population die geographischen Region 4. Ordnung heranzuziehen. Dieser Empfehlung wird hier gefolgt und die Region ist das "Tauberland→Neckar- und Tauber- Gäuplatten" (LUBW Daten u. Kartendienst).

<p>Feldlerche nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell <input type="checkbox"/> RLBW 3 RLD V</p>
<p>Ausweichraum in der Umgebung für neuen Neststandort vorhanden u. Erhaltungszustand der lokalen Population günstig (A) → <i>Verschlechterung des Erhaltungszustands:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <i>CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig:</i> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
<p>Goldammer nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell <input type="checkbox"/> RLBW V RLD -</p>
<p>Ausweichraum in der Umgebung für neuen Neststandort vorhanden u. Erhaltungszustand der lokalen Population günstig (A) → <i>Verschlechterung des Erhaltungszustands:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <i>CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Schafstelze nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell <input type="checkbox"/> RLBW V RLD -</p>
<p>Ausweichraum in der Umgebung für neuen Neststandort vorhanden u. Erhaltungszustand der lokalen Population günstig (A) → <i>Verschlechterung des Erhaltungszustands:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <i>CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig:</i> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>

5.2. Bestand und Betroffenheit der Reptilien des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Es konnten keinerlei Reptilien festgestellt werden, auch nicht unter den KV. Auch eine Anwohnerbefragung ergab ein negatives Ergebnis. Am Heckensaum war die Vegetation für einen Zauneidechsenhabitat zu hoch durch den daraus resultierenden Mangel an Sonnenplätzen bzw. hätten sie zum Sonnen die künstlichen Verstecke aufgesucht. Ein Vorkommen von Zauneidechsen kann also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

5.3. Weitere nach der FFH-Richtlinie saP relevante Taxa

Die vorgeschaltete Abschichtung des zu bearbeitenden Artenspektrums ergab folgendes Ergebnis:

Bei eventuell über der Fläche jagenden Fledermäusen liegt auch nach Inbetriebnahme der Module keine Betroffenheit vor, wegen der geringen Höhe derselben.

Nahrungspflanzen der Raupen saP relevanter Schmetterlingsarten wie *Sanquisorba officinalis* (*Maculinea nausithous*, dunkler Wiesenknopfameisenbläuling), *Oenothera spec.* und *Epilobium spec.* (*Proserpinus*, *Nachtkerzenschwärmer*) oder *Rumex spec.* (*Lycaena dispar*, großer Feuerfalter) kommen nicht vor.

Amphibienlaichgewässer die so liegen daß Wanderwege eventuell die umliegenden Wälder als Landlebensraum nutzender Populationen vom Vorhaben abgeschnitten werden könnten sind keine bekannt

6. Maßnahmen zur Vermeidung u. Erhaltung der ökologischen Funktion CEF
6.1. Vögel
6.1.1. allgemein
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bauzeitbeschränkung März bis Juni</i> • <i>Eingriffe in das geschützte Biotop weitgehend minimieren</i> • <i>Ersatzpflanzung für gerodete Heckenbereiche und Bäume</i>
6.1.2. CEF-Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Zweischürige Mahd oder extensive Beweidung</i> • <i>für Feldlerchen 500m² Stilllegung/ Revier außerhalb des Anlagenbereichs</i> • <i>ausschließlich Regiosaatgut in der Ausgleichsfläche</i> • <i>Tierdurchlässe weglassen oder für Schwarzwild undurchlässig gestalten</i> • kein Schlegelmulchen

Literaturverzeichnis

Herden Ch, J. Rassmus und B. Gharadjedaghi (2009) **Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen** BfN Skripten 247

Krönert Th (), **Die Wirkungen von Freilandphotovoltaikanlagen auf die Vogelwelt**
 Naturschutzzentrum Region Leipzig e.V, Leipzig

Lider, K., Lumpe J. (2011), **Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz?**
 Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“, Greiz

Hölzinger, J., U. Mahler (2001): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 2.3 Nicht-Singvögel 3,
 Ulmer-Verlag, Stuttgart

Hölzinger, J., U. Mahler (1999): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 3.1 Singvögel 1,
 Ulmer-Verlag, Stuttgart

Hölzinger, J., U. Mahler (1997): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 3.2 Singvögel 2,
 Ulmer-Verlag, Stuttgart

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.;
 2005): **Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands**, Radolfzell

Glutz von Blotzheim, U.M. & H.G. Bauer (1980-1991): **Handbuch der Vögel Mitteleuropas**, 1-
 12, Aula-Verlag, Wiesbaden

Laufer, H (2014): **Praxisorientierte Umsetzung des strengen artenschutzes am Beispiel von
 zaun- und Mauereidechsen**, Naturschutz- und Landschaftspflege Bad. Württ. Bd 77: 94-137

Laufer, H. (1999): **Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs**.
 Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 73.

Laufer, Fritz, Sowig (2007:)**Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs**. Ulmer Verlag,
 Stuttgart

Bißdorf, E. u. A. Oppelt (2014), **Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am
 Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen**, Naturschutz und Landschaftspflege Baden
 Württemberg, Band 77

Anhang I (Tab Reptilien)

Datum	Zeit	Bedeckung	Windstärke	Windrichtung	Temp	Funde
28.05.2022	11:00-13:00	0%	2Bft	N	16°C	keine
05.06.2022	14:00-15:00	80%	1Bft	W	21°C	keine
12.06.2022	8:00-9:00	0%	2Bft	SW	17°C	keine

Anhang II (Tab Vögel)

Vogelart	Schutzstatus		Besondere Schutzwürdigkeit				2. Status im Untersuchungsgebiet und Art des Nachweises				3. Festgestellte Arten nach Beobachtungstermin				
	Rote Liste Bawü	Kurzfristiger Trend	Häufigkeit	Rote Liste Deutschland	Europäische Vogelschutzrichtlinie	Species of European Conservation	Brutvogel		Nahrungsgast		1	2	3	4	
							Brutvogel (B) oder Nahrungsgast (N)	A	B	C					Bodenruhe
Deutscher Name	Kategorie Bawü						Brutvogel (B) oder Nahrungsgast (N)	Mögliches Brüten	Wahrscheinliches Brüten	Sicheres Brüten					
Amsel	.	↑	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Bachstelze	.	↔	h	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Baumpfeper	2	↔	mh	V	-	-	B		X	X	X	X	X		
Blaumeise	.	↑	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Buchfink	.	↔	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Dorngrasmücke	.	=	h	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Elster	.	↑	h	-	-	-	N								
Feldlerche	3	↔	h	V	-	3	B		X	X	X	X	X		
Goldammer	V	↔	h	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Grünfink	.	=	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Grünspacht	.	↑	mh	-	-	2	N		X	X	X	X	X		
Hausrotschwanz	.	=	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Hausperfling	V	↔	sh	V	-	3	B		X	X	X	X	X		
Hohлтаube	V	=	mh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Kleiber	.	=	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Kohlemeise	.	=	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Mäusebussard	.	=	h	-	-	-	N		X	X	X	X	X		
Misteldrossel	.	=	h	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Mönchsgrasmücke	.	↑	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Rabenkrähe	.	=	h	-	-	-	N		X	X	X	X	X		
Ringeltaube	.	↑	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Rotkehlchen	.	=	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Schafstelze	V	=	mh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Schwarzspecht	.	=	mh	-	X	-	B		X	X	X	X	X		
Singdrossel	.	↔	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Star	.	=	sh	-	-	3	B		X	X	X	X	X		
Tannenmeise	.	↔	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
Turnfalke	V	=	mh	-	-	3	B		X	X	X	X	X		
Zilpzalp	.	=	sh	-	-	-	B		X	X	X	X	X		
							3B innerhalb UG 4 N								
							22B außerhalb UG								

